

Beschluss des Deutschen Tipp-Kick-Verbandes in Sachen Corona

Präsidium (vertreten durch Peter Funke und Vito-André Filipiak) und Verbandsausschuss (vertreten durch die Sektionsleiter Achim Schmidt, Simon Winzer [SL-W], Christoph Ihme, Detlef Bastian [SL-N], Henning Horn, Michael Link, Georg Lortz [SL-S], Detlef Schirmer, Christian Zingerle und Horst Fischer [SL-O]) des Deutschen Tipp-Kick Verbandes (DTKV) – haben am 15.03.2020 beschlossen:

1.

(1) Der allgemeine Spielbetrieb der Saison 2019/2020 wird ab sofort unterbrochen. Die Wiederaufnahme bleibt den zukünftigen Entwicklungen im Hinblick auf die derzeit anhaltende Corona-Pandemie vorbehalten.

(2) In allen Ligen dürfen die Vereine in beiderseitiger Zustimmung der jeweils beteiligten Spieler Punktspiele austragen. Die Ergebnisse dieser Punktspiele werden bei einer gegebenenfalls erfolgten Wiederaufnahme der Saison 2019/2020 in die Wertung übernommen.

(3) Kein Verein darf bis zu einer Entscheidung über die Wiederaufnahme der Saison 2019/2020 wegen Nichtantritt zu einem vereinbarten Spieltermin vom Präsidium oder den Sektionsleitern durch Punktabzug oder sonstige Strafen sanktioniert werden.

2.

(1) Geplante Turnierveranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmern sollen bis auf Weiteres nicht ausgetragen werden.

Die Veranstalter werden gebeten, diese Turniere abzusagen.

(2) Der DTKV erstattet den veranstaltenden Vereinen für zum gegenwärtigen Zeitpunkt terminlich bereits feststehende Turniere die jeweils nachzuweisenden Ausgaben.

Begründung:

Es liegt hier ein außerordentlicher Sachverhalt vor, der weder von der Spielordnung noch sonstigen Vereinbarungen erfasst wird. Aufgrund der Bedeutung der Sache sind das Präsidium und der Verbandsausschuss, bestehend aus den Sektionsleitern, für die Beschlussfassung zuständig.

Derzeit gebieten die Sorge um die Gesundheit der Mitglieder, die fachkundigen Ratschläge unserer Mitglieder und die Vorgaben der Bundesregierung, sämtlicher Länderregierungen und der medizinisch bedeutsamen Institutionen (Robert-Koch-Institut) zur Bekämpfung der Pandemie auch ein Handeln des DTKV.

1.

Nicht nur einzelne Mitglieder haben nachvollziehbare Ängste am Spielbetrieb teilzunehmen. Anders als beim Einzelspielbetrieb ist die Nicht-Teilnahme einer Mannschaft an Punktspielen zudem mit Sanktionen bedroht. Aufgrund der besonderen Situation soll der Nichtantritt der Vereine und seiner Spieler zu vereinbarten oder vorgegebenen Spielterminen aber kein Grund für Sanktionen des Verbandes wie bspw. Punktabzug oder Geldstrafen sein. Ausgenommen hiervon sind Strafen wegen eines Nichtantritts und Spielwertungen vor der durch die Corona-Krise verursachten Unterbrechung der Saison 2019/2020.

Der Verband hat davon abgesehen, die Saison 2019/2020 bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzurechnen. Die Spieltermine für alle Ligen oder Turniere des DTKV werden bis auf weiteres ausgesetzt. Das hat zur Folge, dass kein Verein oder Spieler zu den derzeit vereinbarten oder festgesetzten Terminen antreten muss. Eine Spielabsage wird keinerlei Folgen nach sich ziehen, weder jetzt noch in der Zukunft nach einer eventuellen Wiederaufnahme des Spielbetriebes.

Der Verband möchte seinen Mitgliedern gleichwohl die Freiheit lassen, innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich selbst Entscheidungen treffen zu können. So soll das Durchführen von Spielen, bei denen alle Beteiligten mit dem Spielen einverstanden sind, nicht generell verboten werden. Wenn Spiele bei Übereinstimmung aller Beteiligten ausgetragen werden, sollen diese auch gewertet werden können und nicht wiederholt werden müssen.

Da derzeit überhaupt nicht abgesehen werden kann, wie sich die Corona-Problematik in Zukunft entwickelt und zu welchem Zeitpunkt Nachholspiele eventuell möglich sein werden, hat der Verband einerseits davon abgesehen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt feste Termine für Nachholspiele im Falle einer erfolgten Wiederaufnahme der Saison 2019/2020 anzusetzen, andererseits die Saison bereits jetzt abzurechnen.

Über das weitere Vorgehen wird fortlaufend anhand der weiteren Entwicklung diskutiert und zeitnah gemeinsam entschieden.

2.

Der Verband hat keine Befugnis, über die Durchführung von anberaumten oder vergebenen Turnieren von Vereinen zu entscheiden. Er spricht jedoch die Empfehlung aus, anberaumte Turniere mit voraussichtlich mehr als 20 Teilnehmern abzusagen. Um dies leichter zu ermöglichen und damit den Turnierveranstaltern aus den bereits getätigten Aufwendungen kein Schaden entsteht, wird der Verband die bis zur Beschlussfassung getätigten Aufwendungen bei Nachweis und auf Antrag erstatten.